

Synopse

**Dritter Beschluss des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur - vom 11.12.2013
zur Änderung
der Speziellen Ordnung des Master-Studiengangs „Choreographie und Performance (CUP)“
des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur vom 02.04.2008
zuletzt geändert durch den 2. Änderungsbeschluss vom 09.02.2011**

I. § 17 erhält folgende Fassung:

Bestehend:	Änderung:
Die Bearbeitungsdauer der Master-Thesis beträgt in der Regel drei Monate. Das Thema der Master-Thesis wird im Einvernehmen mit dem Prüfer vom Prüfungsausschuss ausgegeben. Die Anmeldung zum Thesis-Modul erfolgt spätestens in der ersten Vorlesungswoche des Semesters, in dem das Thesis-Modul abgeschlossen werden soll.	Die Bearbeitungsdauer der Master-Thesis beträgt <u>in der Regel drei</u> 5 Monate. <u>Die Frist kann in begründeten Fällen vom Prüfungsausschuss bis zu 4 Wochen verlängert werden.</u> Das Thema der Master-Thesis wird im Einvernehmen mit dem Prüfer vom Prüfungsausschuss ausgegeben. <u>Die Anmeldung zum Thesis-Modul erfolgt spätestens in der ersten Vorlesungswoche des Semesters, in dem das Thesis-Modul abgeschlossen werden soll.</u>